

Liebe Eltern!

Seit gestern Nachmittag ist es amtlich: **Ab 18. Mai werden zunächst die Viertklässler und ab dem 2. Juni die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 3** wieder die Schule besuchen können.

Dies sind sicherlich gute Nachrichten, wir Lehrer freuen uns schon sehr auf die Kinder. Gleichzeitig stellt uns die Wiederaufnahme des Schulbesuchs auch vor gewisse Herausforderungen. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir diese gemeinsam meistern können.

Um die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen zu gewährleisten, kann der Schulbesuch **ab dem 2. Juni nur im Schichtbetrieb** erfolgen. Sie werden rechtzeitig von uns erfahren, wie dies im Einzelnen gestaltet sein wird, denkbar wäre zum Beispiel ein täglicher Wechsel. An den Tagen, an denen Ihr Kind keinen Unterricht hat, arbeitet es an seinen Aufgaben, die es von den Lehrkräften bekommt. Mehr können wir zu diesem Zeitpunkt nicht sagen, da wir die Anordnungen bzgl. der Unterrichtsgestaltung seitens des HKM abwarten müssen.

Vom **18. bis zum 29. Mai haben die Viertklässler** von Montag bis Freitag an den Schultagen jeweils von **8.20 Uhr bis 11.50 Uhr** Unterricht, und zwar in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch sowie nach Möglichkeit 2 Stunden, um dem Bedarf der Kinder zu entsprechen.

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem Coronavirus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbesuch **nach ärztlicher Bescheinigung befreit**. Gleiches gilt für Kinder, die mit **Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand** leben.

Für die übrigen Kinder gilt **Schulbesuchspflicht**; wenn Sie den Schulbesuch Ihres Kindes als zu riskant empfinden und es zu Hause lassen, werden die Fehltagel als unentschuldig im Zeugnis aufgeführt.

Die bekannten **Hygiene- und Abstandsregelungen** gelten selbstverständlich auch in der Schule. Die im Schreiben des HKM veröffentlichten Maßnahmen können Sie auf unserer Homepage nachlesen. Es wäre gut, wenn Sie diese nochmal mit Ihrem Kind durchgehen und es darauf hinweisen, dass es selbst zur Absicherung seiner Gesundheit und der seiner Angehörigen beitragen kann, indem es persönlich Verantwortung für die eigenen Vorsorgemaßnahmen übernimmt. Natürlich werden wir Lehrkräfte dies alles am Tag des Schulbeginns auch noch einmal ausführlich mit den Kindern besprechen. Für den Schulbesuch wird das Tragen von **Alltagsmasken** empfohlen. Sie müssen aber nicht ständig getragen werden. Geben Sie Ihrem Kind deshalb bitte einen Plastikbeutel zur Aufbewahrung mit (am besten Gefrierbeutel mit Clip oder Wiederverschluss). Falls es Ihnen nicht möglich ist, eine Maske zu beschaffen oder zu nähen / basteln, oder Ihr Kind die Maske einmal vergisst, können wir da auch aushelfen. Zum **Umgang mit Alltagsmasken** beachten Sie bitte die Hinweise, die auch auf unserer Homepage veröffentlicht sind.

Um das Infektionsrisiko weitestgehend zu verringern, wird **jede Klasse in zwei Gruppen** aufgeteilt, für die jeweils ein Raum zur Verfügung steht, in welchem die Tische mit entsprechendem Abstand aufgestellt sind. Die **Pausen** werden **versetzt** stattfinden. Die Schule und die Räume dürfen nur **einzelnen betreten** werden (Markierungen und Schilder weisen darauf hin) und auch die Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Die Kinder sollten nicht vor acht Uhr in der Schule sein (Betreuungskinder ausgenommen) und dann **direkt in die Klasse** gehen, wo sie von einer Lehrkraft empfangen werden. Es sollen bitte das **eigene Frühstück und Getränk** mitgebracht werden. Eine Brezelbestellung ist leider nicht möglich. Unseren ausführlichen **Hygieneplan** finden Sie auch auf unserer Homepage.

Die Kinder, die in der Betreuenden Grundschule angemeldet sind, haben mit Aufnahme des Schulbetriebs auch wieder **Anspruch auf Betreuung** (also Viertklässler ab dem 18. Mai und die übrigen Kinder ab dem

2. Juni). Falls Sie diesen geltend machen wollen, melden Sie ihn bitte mit Angabe der Zeiten bei Frau Künemund an. Für die Monat April und Mai werden vom Landkreis keine Kostenbeiträge eingezogen.

Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, haben an den Tagen, an denen sie keinen Unterricht haben bzw. für die Zeit nach dem Unterricht, weiterhin Anspruch auf **Notbetreuung**, die nach bekanntem Verfahren spätestens am Vortag angemeldet wird.

Die Busse fahren nach regulärem Fahrplan. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes im Bus ist Pflicht**. Der Mindestabstand von 1,50 m muss im Bus nicht eingehalten werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenleitungen.

Viele Grüße und bleiben Sie weiterhin gesund,

Ihr Team der MGS Wrexen